



155

~1059 m²

174

144

172

146

147

141

206 Am Steinmorgen

105

104

123

169

814

166

216

~1791 m²

21

2.139,23 m²
Grundstück

nur Erdgeschoss
BGF 725,74 m²

333,81 m²
Gruppe 1

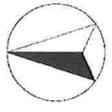
395,13 m²
Gruppe 2

355,91 m²
Gruppe 3

~467 m²

~1248 m²

Zur Kleinbahn



95

Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2020
Drucksache Nr.: 20/0147

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	27.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Aktualisierung des Rollstuhlwanderwegeplanes zum neuen „Rund um Sankt Augustin – barrierefrei!“, Faltplan

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Aktualisierung des Rollstuhlwanderwegeplanes zur Kenntnis. Der Rat nimmt die Aktualisierung des Rollstuhlwanderwegeplanes zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der in den 90er Jahren erstellte Rollstuhlwanderwegeplan sollte gemäß den Vorgaben des 2015 beschlossenen „Kommunalen Aktionsplanes Inklusion“ aktualisiert werden. Mitte 2018 wurde die seit Anfang 2016 unbesetzte Stabsstelle von Frau Hütténes durch Frau Stefanie Otto wiederbesetzt. Die neu besetzte Stabsstelle „barrierefreie Stadt und Sonderprojekte“ befasst sich u.a. mit der Umsetzung der baulichen Aufgaben aus dem „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“.

2019 konnte ein Geographiestudent der Universität Bonn als Praktikant für 6 Wochen gewonnen werden, der Frau Otto unentgeltlich mit großem Engagement unterstützt hat. Dieser hat auf Grundlage von zuvor ermittelten Bewertungskriterien das gesamte Streckennetz des alten Rollstuhlwanderwegeplanes begangen (ca. 46 km) und durch weitere sinnvolle Strecken ergänzt (heutiges Streckennetz ca. 60 km). Hierbei wurden Daten gewonnen, auf deren Grundlage der neue Plan entwickelt wurde. Gleichzeitig liegen diese Daten für die Zukunft als digitale Daten vor und sind somit leichter zu aktualisieren und als Grundlage für einen interaktiven Plan auf der städtischen Homepage zu nutzen, sobald hierzu die technischen Voraussetzungen vorliegen.

Während der alte Rollstuhlwanderwegeplan Informationen zu Strecken, Streckenlängen, Steigungen, Parkplätzen und Gefahrenstellen bei Kreuzungen anbot, wurde die Aussagekraft im neuen Plan erweitert. Als Kriterien hinzugekommen sind die Haltestellen und der Ausbaustandard des ÖPNV, die Oberflächenbeschaffenheit der Wege, Sehenswürdigkeiten und die Querungsstellen und deren Ausbaustandard.

Die Sehenswürdigkeiten, die erfasst wurden, liegen am oder in der Nähe der Wege und werden kurz beschrieben. Ihre barrierefreie Erreichbarkeit wird nochmal detaillierter ausgeführt. Ebenso wird auf die Erreichbarkeit durch den ÖPNV oder bestehende Behindertenparkplätze eingegangen.

Der fertige Faltpplan „Rund um Sankt Augustin – barrierefrei!“ wurde in einer Auflage von 1.000 Stück vervielfältigt. Er wird im Foyer des Rathauses ausgelegt sowie auf der Webpage der Stadt Sankt Augustin als pdf. veröffentlicht. Auch diese Arbeit ist ein Baustein der Stadt Sankt Augustin zur Verwirklichung der Idee einer barrierefreien Stadt.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Anlage

Faltplan „Rund um Sankt Augustin – barrierefrei!“

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.04.2020

Drucksache Nr.: 20/0152

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: beabsichtigte Änderung der Bauausführung einer bereits genehmigten Hallenerweiterung der Fa. WMT Maintenance Technik AG auf dem Flugplatzgelände Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Fa. „WMT Maintenance Technik AG“ (Zulieferfirma für Hersteller und Werftbetriebe in der Luftfahrt) hatte bereits im Jahr 2016 einen positiven Bauvorbescheid (siehe hierzu auch Bericht der Verwaltung nebst seinerzeitigen Planunterlagen in der Sitzung des UPV vom 16.11.2016 unter DS-Nr. 16/0307) sowie im Folgenden eine Baugenehmigung zur Erweiterung um einen dreigeschossigen Anbau an das bereits bestehende Betriebsgebäude „Richthofenstraße 140“ erhalten (siehe hierzu ebenfalls Bericht der Verwaltung nebst seinerzeitigen Planunterlagen in der Sitzung des UPV vom 19.09.2017 unter DS-Nr. 17/0290).

Im Rahmen der anstehenden Umsetzung zur v. g. erteilten Baugenehmigung beantragt die v. g. Firma nunmehr etwaige Änderungen gegenüber der ursprünglich geplanten Bauausführung im Innenraum des betreffenden Anbaus, hier u. a. die zusätzliche Errichtung eines (Lasten-) Aufzuges sowie der Verzicht auf ein offenbares Fenster im notwendigen Treppenraum. Die hier beabsichtigte/beantragte Maßnahme hat (mithin als Abweichung nach § 69 BauO NRW zu beurteilen), nach Prüfung durch die Fachverwaltung, keinerlei Auswirkungen auf die Gebäudekubatur und/oder das prägende äußere Erscheinungsbild des Anbaus – auch werden hierdurch keinerlei (zusätzliche) Immissionen o.ä. entstehen. Die für diese geplante Änderung notwendigen Anforderungen i.R. des vorbeugenden Brandschutzes (genehmigtes Brandschutzkonzept liegt vor) werden seitens des Antragstellers eingehalten, so dass aus bauaufsichtlicher Betrachtung seitens der Fachverwaltung keine Gründe für eine Versagung der hier beabsichtigten Abweichung sprechen und eine Genehmigung er-

teilt werden kann. Insofern ist es auch beabsichtigt, den Antrag zu genehmigen.

In Vertretung


Rainer Gieß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 23.04.2020

Drucksache Nr.: 20/0160

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im alten Kernbereich von Niederpleis - Sachstandsbericht der Verwaltung zum gleichlautenden Antrag, Drucksachenummer 20/0105

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 einstimmig den Antrag „Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im alten Kernbereich von Niederpleis...“ beschlossen.

Zu den im Antrag aufgeführten Fragestellungen und Prüfaufträgen nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung:

Zunächst erfolgt eine Rückschau und ein Bericht über den aktuellen Stand der Planungsvorbereitungen:

Das Planvorhaben zur Hauptstraße hat eine lange Geschichte, die bereits in den 1990er Jahren beginnt und in enger Abstimmung mit dem damaligen Rheinischen Straßenbauamt Bonn zu einer baureifen Planung führte. Die Planung enthielt u.a. Baumpflanzungen und

einen gestalteten Mittelstreifen sowie einen einseitigen kombinierten Zweirichtungsradweg auf der Nordseite, der teilweise an Engstellen unter 1,5m Breite aufwies. Die Planung wurde aufgrund wechselnder Prioritäten bei der Straßenbauverwaltung des Landes nicht umgesetzt. Diesen Umstand kann man im Hinblick auf den Radverkehr rückschauend als Glücksfall betrachten, da bei einer Umsetzung der Zustand in keinster Weise den heute geltenden Regelwerken und der StVO entsprechen würde.

Mit der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans und den darin enthaltenen Empfehlungen, z.B. der Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Pleistalstraße in die Hauptstraße sowie einer Expertise zur Straßenraumaufteilung der Hauptstraße im Jahr 2013 kam wieder Bewegung in die Planung.

Eine erste Umsetzung wurde mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes an der Pleistalstraße durch den Investor des Fachmarktzentrums möglich.

Nach Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde im August 2019 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, in der der Landesbetrieb Straßen NRW der Stadt Sankt Augustin die Planung und den Umbau der Ortsdurchfahrt Niederpleis überträgt.

Im Januar 2020 hat der Landesbetrieb Planungsmittel für das Jahr 2020 angemeldet, so dass nun durch die Stadt kurzfristig die Ausschreibung der Planung durchgeführt werden kann.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Prüfung der grundsätzlichen Realisierbar- und Vereinbarkeit eines Bypasses L123 / L121 am Kreisverkehr Pleistalstraße / Hauptstraße mit der daraus resultierenden Zufahrtssituation zum Kita-Gelände (Parkplätze/Hol- und Bringverkehr) – das Bauprojekt für die neue KiTa wird dabei im derzeitigen Planungsstand als gesetzt angesehen; eine gleiche Prüfung für einen möglichen Bypass aus Sankt Augustin Zentrum kommend in Fahrtrichtung Birlinghoven - hier Fokus auf der Sicherheit des Fußweges vom vorgeesehenen Hol- und Bring-Parkplatz aus.

Zu 1.:

Zu den angesprochenen Bypässen kann zunächst grundsätzlich gesagt werden, dass diese innerorts seit längerem nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden sollten, da sie die Unfallgefahr an Kreisverkehren erhöhen können. Zum einem müssen Fußgänger und je nach Führung auch Radfahrer eine zusätzliche Fahrbahn queren zum anderen können sich durch

den freien Abfluss des Verkehrs auf dem Bypass erhöhte Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs entwickeln.

Der Bypass von der Hauptstraße in die Pleistalstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Nahversorgers in Niederpleis vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt an der südwestlichen Seite des Kreisverkehrs nicht mit größerem Fußgängeraufkommen gerechnet wurde. Aus Verwaltungssicht war der Bypass seinerzeit vertretbar, wurde allerdings vom Landesbetrieb Straßen NRW aus den oben genannten Gründen abgelehnt. Da die Stadt zunächst eine Planung mit Bypass vorbereitet hatte, und anschließend den Kreisverkehr in dieser Lage gebaut hat, stehen die Flächen für eine Umsetzung des Bypasses weiterhin zur Verfügung.

Eine Einschätzung ob auf der südöstlichen Seite des Kreisverkehrs ein Bypass möglich ist, fällt derzeit schwer, da die Planung der Kita noch nicht im Detail vorliegt.

Bereits absehbar ist allerdings, dass dieser Bypass auf jeden Fall aus Platzgründen ohne Einfädelspur und unter der Beachtung der Vorfahrt gegenüber der Ausfahrt des Kreisels geführt werden müsste.

2. Koordinierung der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis (L143 / L121) mit der Umgestaltung der K2 (Schulstraße), südlicher Bereich, im Kontakt mit Straßen NRW und Rhein-Sieg-Kreis mit den folgenden Zielen: städtebauliche Aufwertung, sichere und komfortable Führung für Fußgänger und Radfahrer.

Zu 2..

Die Verwaltung hat mit der Kreisverwaltung Kontakt aufgenommen, um die dortigen Planungsabsichten für den angesprochenen Teilabschnitt der K2 abzufragen.

Der Kreis verweist auf die ausschließliche Zuständigkeit des Kreises für die Fahrbahn der K2 (Schulstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt und sieht dort derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Umplanung.

Weiterhin ist der Einmündungsbereich K2/L143(Hauptstraße) in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW, der bereits durch die abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit der Stadt die Planungen durchführen wird.

3. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Schulstraße und Schaffung einer Querungshilfe in diesem Bereich.

Zu 3.:

Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Schulstraße ist im Rahmen des Haltestellenprogramms vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Einrichtung einer Querungshilfe geprüft.

4. Synchronisierung der Lichtsignalanlagen an den Knoten Schulstraße/Hauptstraße und Paul-Gerhardt-Straße / Hauptstraße.

Zu 4.:

Für die genannten Signalanlagen wurde bereits zum Zeitpunkt der Einrichtung des Fachmarktzentrum eine koordinierte, verkehrsabhängige Schaltung geplant und eingerichtet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Spitzenzeiten kann es dennoch zu längeren Wartezeiten kommen. Im Rahmen der zu vergebenden Planungsleistungen werden die Signalprogramme auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Grundlage dazu bilden dann aktuelle Verkehrszählungen.

5. Die Verwaltung stellt die bereits beschlossene Prüfung der Möglichkeit zur Ausweisung des Straßenzuges Alte Pleistalstraße / Paul-Gerhardt-Straße als „Fahrradstraße – Anlieger-PKW frei“ vor und zeigt die Auswirkungen auf die benachbarten Straßen an.

Zu 5.:

Die Verwaltung sieht die grundsätzliche Möglichkeit, in den genannten Straßenabschnitte eine Fahrradstraße auszuweisen, da bereits heute zu bestimmten Tageszeiten der Radverkehr dominant ist.. Aufgrund der beengten örtlichen Situation und der Stellplatzanordnung sieht die Verwaltung die Notwendigkeit eines Gestaltungs- und Beschilderungskonzepts. Dieses sollte aufgrund der derzeit noch engen Personaldecke im Verkehrsbereich extern erarbeitet werden.

Da Kfz-Verkehr bei der Fahrradstraßenregelung weiterhin die Paul-Gerhardt-Straße befahren könnte, werden keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarstraßen erwartet.

6. Umgestaltung des Bereiches Hauptstraße / Langstraße / Am Kirchengberg dergestalt, dass vor allem für Radfahrer ein komfortabler und sicherer Wechsel von / zu den Straßen Am Kirchengberg (z.Z. Radroute nach Buisdorf) und Langstraße (zukünftige Radroute nach Buisdorf und Hennef) angeboten wird.

Zu 6.:

Die genannten Aspekte sind Bestandteil der zu vergebenden Planung

7. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen wird die Möglichkeit zur Schaffung eines Angebotes für Fahrradfahrer im südlichen Bereich der Hennefer Straße/Hauptstraße zwischen Ginsterweg und der Straße Am Eichelkämpchen geprüft.

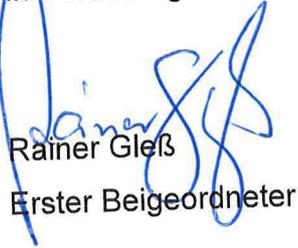
Zu 7.:

Der genannte Streckenabschnitt befindet sich außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt der Landstraße 143 und gehört somit zum Bereich „Freie Strecke“ in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Die in solchen Bereichen vorherrschende Führungsform für den Radverkehr ist der einseitige Zweirichtungsradweg. Eine Umstellung auf einseitige Richtungsradwege erscheint neben dem o.g. Aspekt schwierig da auf der Südseite der L143 in diesem Abschnitt weder beim Landesbetrieb Straßen NRW noch bei der Stadt ausreichende Flächen für Radwege oder Radfahrstreifen zur Verfügung stehen. Schutzstreifen scheiden wegen der Außerortslage aus.

8. Im Bereich des Jakob-Fußholler-Platzes wird ein Beparken des eigentlichen Platzes untersagt. Dafür wird im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Schaffung von Stellplätzen im unteren Bereich des Platzes (entlang der Hauptstraße) oder durch eine Erweiterung des bisher vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich Alte Pleistalstraße / Hauptstraße eingeplant. Diese Stellplätze dienen zur Kompensation der durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt möglicherweise wegfallenden Stellplätze. Bis zu Durchführung der Maßnahme wird der bisherige Stellplatz provisorisch bis an den Rand des Jakob-Fußholler-Platzes hin vergrößert.

Die angesprochenen Varianten werden im Rahmen der zu beauftragenden Planung geprüft.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 17.04.2020

erledigt am: 06.03.2020 vB



Antrag

Datum: 02.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0099

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

14.05.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Parken in der Lochnerstraße (Niederpleis)

Beschlussvorschlag:

Um in der Lochnerstraße (Nähe Einmündung zur Mülldorfer Straße) die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, beantragen wir Folgendes:

1. Wiedereinführung des gekippten Parkens (siehe Bilder im Anhang). Dazu gehören die Erneuerung der weißen Markierungen und die Aufstellung / Änderung der Beschilderung.
2. Einzeichnung einer Sperrfläche (siehe Karte / Satelliten-Bild im Anhang).

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Drucksachenummer 19/0389 haben wir bereits 2019 eine Anfrage zur Parksituation in der Lochnerstraße gestellt. Der Hintergrund unserer Anfrage gilt nach wie vor: Auf der Lochnerstraße, kurz vor der Kreuzung zur Mülldorfer Straße, wurde die Regelung zum Parken verändert. Die vorherige Regelung ermöglichte das Parken von Autos auf der

Straße unter Einbeziehung eines schmalen Streifens des Gehwegs. Dies war durch Beschilderung und weiße Markierungen deutlich. Der Bürgerstreifen war trotzdem immer noch breit genug für Kinderwagen und Rollator.

Die derzeitige Regelung ermöglicht diese Form des Parkens nicht mehr. Derzeit entstehen durch die vielen parkenden Fahrzeuge gefährliche Situationen, wenn ein Fahrzeug aus der Mülldorfer Straße in die Lochnerstraße einbiegt und dort (neben einem parkenden Fahrzeug) einem entgegenkommenden Fahrzeug begegnet. Die zu beobachtende Praxis zeigt in diesen Situationen regelmäßig ein Ausweichen über den gegenüberliegenden Bürgersteig. Dies stellt aus unserer Sicht eine Gefahr insbesondere für den fußläufigen Verkehr dar.

Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage 19/0389 war, dass das gekippte Parken zu Beeinträchtigungen für Menschen mit Rollatoren oder in Rollstühlen führen würde. Deshalb haben wir erneut (siehe Bilder) die Rest-Gehweg-Breite im Falle eines gekippten Parkens gemessen. Wie den Bildern zu entnehmen ist, würde die Rest-Gehweg-Breite über 1,20 Meter sein. Eine Breite von 1,20 Meter (von einem breiten Gehweg auf der anderen Straßenseite ohnehin abgesehen) führt aus unserer Sicht nicht zu den von der Verwaltung genannten Beeinträchtigungen. Dies übrigens insbesondere vor dem Hintergrund, dass abgesenkte Bordsteine sowohl im Einmündungsbereich der Lochnerstraße in die Mülldorfer Straße ebenso vorhanden sind, wie unmittelbar vor der einzuzeichnenden Sperrfläche.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. René Puffe

gez. Prof. Dr. Max Leitterstorf, sB

Anhang – Fotos aus der Lochnerstraße:



Frühere Markierung
noch erkennbar



Anhang – Satellitenbild der Lochnerstraße



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 30.04.2020

erledigt am: 06.04.2020 vB



Antrag

Datum: 06.04.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0131

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Entscheidung

Beitrag zur Verdeutlichung der verkehrs- und industriegeschichtlichen Bedeutsamkeit der ehemaligen Schmalspur-Eisenbahn („Brölbahn“)

Beschlussvorschlag:

1. Zwischen Baumschulweg und Seerosenteich („Heckweiher“) liegt die Stelle, an der ehemals vom Gleis der Schmalspur-Eisenbahn („Bröltalbahn“ / „Rhein-Sieg Eisenbahn“) ein Abzweig zum Pleistalwerk („Zeche Plato“) begann. An dieser Stelle steht eine Betonsäule, die als einer der Eckpfeiler eines Bahntelefon-Häuschens identifiziert wird, das eines der letzten verbliebenen oberirdischen Bauwerke der Anlagen ist, die einmal zur Schmalspurbahn gehörten.
2. Dieser Pfeiler soll mit einer Hinweistafel versehen werden, die Auskunft über seine ursprüngliche Funktion gibt, und einen Hinweis auf den im Gelände sichtbaren Bahndamm des Abzweiges zum Pleistalwerk enthält, damit auf diese Weise an die Verkehrs- und Industriegeschichte erinnert wird.
3. In diesem Zusammenhang soll der Denkmalpflegeplan dahingehend nachgebessert werden, dass dieser Bahndamm im kartografischen Teil des Denkmalpflegeplans als Teil der

111

Schienenverbindung Niederpleis – Oberpleis der Schmalspur-Eisenbahn eingezeichnet und mit der entsprechenden Signatur versehen wird.

4. Ebenfalls in diesem Zusammenhang soll a) untersucht werden, ob die langgezogene Mauer, die sich auf dem nordöstlichen Teil des Geländes des Pleistalwerkes parallel zur Pleistalstraße verlaufend um die bzw. ein Stück der früheren Verladerampe handelt, an der Produkte des Pleistalwerkes auf die Waggons der Schmalspur-Eisenbahn geladen wurden und b) zutreffendenfalls auch dieses Bauwerk in den Denkmalpflegeplan aufgenommen werden.

Begründung

Das in Rede stehende Bahntelefon-Häuschen stand (der angesprochene Rest steht noch immer) an dem ehemaligen Abzweig der Schmalspur-Eisenbahn von der Pleistalstrecke (Niederpleis – Oberpleis) zur Verladerampe des Pleistalwerkes.

Die Ende der 50er Jahre aufgegebenen Schmalspur-Eisenbahn war die älteste Schmalspur-Eisenbahn für Güter- und Personentransport Deutschlands. Sie hat viele Jahre die Verkehrsverhältnisse im ehemaligen Siegkreis – heute rechtsrheinischer Teil des Rhein-Sieg-Kreis – und somit auch in Sankt Augustin geprägt, und sie war ein maßgeblicher bedingender Faktor in der Wirtschaftsentwicklung dieses Raumes.

Leider erinnert fast nichts mehr an diese bedeutsame Einrichtung:

- Die ehemaligen Gleiskörper sind überwiegend nur noch für Ortskundige zu erkennen oder in älteren topografischen Karten zu identifizieren.
- Ein Tunnelbauwerk (Unterfahrung der Bahnlinie Köln – Siegen) in Buisdorf, gemauert aus Ziegelsteinen aus lokaler Produktion, wurde in den 1990er Jahren zubetoniert und damit unsichtbar gemacht.
- Ein Bahntelefon-Häuschen am östlichen Ortsausgang von Niederpleis wurde Ende der 1990er Jahre abgebrochen und restlos abgetragen.
- Von dem im Antrag angesprochenen Bahntelefon-Häuschen steht noch ein Eckpfeiler und markiert damit den Beginn des Abzweiges zum Pleistalwerk.
- Sichtbarste Zeugnisse der Schmalspur-Eisenbahn sind ansonsten nur noch
 1. das alte Bahnhofsgebäude in Niederpleis, das aber leider durch eine Reihe von baulichen Eingriffen ein Stück seines Charakters verloren hat;
 2. die beiden an der Niederpleiser Mühle aufgestellten Fahrzeuge (Diesel-Lok und Güterwagen), die aber technik-historisch nicht zueinander passen und die zudem an einem Ort stehen, der abseits der alten Bahntrasse liegt.

Eine Erinnerungstafel, angebracht an dem erhaltenen Teil des Bahntelefon-Häuschens würde gleichzeitig auf die Eisenbahn selbst, auf die damalige Technologie (Betriebstelefon und Betriebsab-

läufe) und auf das Pleistalwerk als ehemals bedeutsamen Arbeitgeber und einen bis Mitte des 20. Jahrhunderts diesen Teil der heutigen Stadt Sankt Augustin prägende Industriezweig samt seiner geologischen Grundlagen verweisen.

Anregung zur Textgestaltung der Hinweistafel

Diese Säule ist der einzig verbliebene von vier Eckpfeiler eines Bahntelefon-Häuschens der ehemaligen Schmalspur-Eisenbahn ("Brölbahn"). Es steht an der Stelle, wo von der Stammstrecke Niederpleis – Oberpleis der Abzweig zum Pleistalwerk begann. Aus dem Telefon-Häuschen wurde über das bahn-eigene Telefon die Einfahr-Erlaubnis in den Bahnhof Niederpleis eingeholt, nachdem die Beladung der Wagons im Pleistalwerk beendet war.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus